



Bundesministerium für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus
Abteilung II/7
Stubenring 12
1010 Wien

E-Mail: martin.raggam@bmlrt.gv.at

Ihr Zeichen Unser Zeichen Bearbeiter/in Tel **501 65** Fax **501 65** Datum
2020-0.440.725 WP-GSt/Sc/Jo Christa Schlager DW 12430 DW 142430 31.07.2020

Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Festsetzung von Bedingungen für regionaltypische Qualitätsweine mit Herkunftsprofilen für den Ruster Ausbruch DAC (DAC-Verordnung „Ruster Ausbruch“)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die DAC-Verordnung Ruster Ausbruch legt die Bedingungen zur Verleihung des Gütesiegels DAC (Districtus Austriae Controllatus) Ruster Ausbruch fest. Damit sollen regionaltypische Weine mit hoher Qualität leichter für KäuferInnen sichtbar werden.

Die Vorgangsweise der Erarbeitung der Kriterien erfolgt in regionalen Weinkomitees. Dies hat in der bisherigen Praxis dazu geführt, dass die Vergabekriterien österreichweit sehr unterschiedlich sind. Für KonsumentInnen ist es also nicht einfach nachzuvollziehen, was hinter dem Begriff bzw hinter dem Gütekriterium DAC steckt. Die Intention des Gütesiegels, den KonsumentInnen eine Erleichterung in der Kaufentscheidung zu bieten, wird damit nicht erfüllt.

Die BAK regt an, dass sich das Nationale Weinkomitee stärker den Fragen von Vergleichbarkeit und Transparenz der DAC-Bestimmungen widmet. Es muss für KonsumentInnen möglich sein, die Gütekriterien einer kontrollierten österreichischen Qualität von regionaltypischen Weinen schnell und einfach erfassen zu können. Derzeit ist dies nicht gegeben. Dies steht auch einer besseren Vermarktbarkeit der österreichischen Qualitätsweine entgegen.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

